Veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen Nr. I/10 vom 27.03.2012 S. 300, Änd. Nr. I/31 v. 28.09.2012 S. 1581, Änd. AM I 13/27.03.2013 S. 263, Änd. AM I/35 v. 19.08.2013 S. 1183, Änd. AM I/16 vom 14.05.2014 S. 468, Änd. AM I/18 v. 19.03.2015 S. 297, Änd. AM I/38 vom 17.08.2015 S.1040, Änd. AM I/17 vom 24.03.2016 S. 477, Änd. AM I/11 v. 17.03.2017 S. 162, Änd. AM I/16 v. 10.04.2018 S. 212, Änd. AM I/21 v. 12.04.2019 S. 406, Änd. AM I/43 v. 26.09.2019 S. 994, Änd. AM I/10 v. 16.03.2020 S. 253, Änd. AM I/54 v. 29.09.2020 S. 1197, Änd. AM I/14 v. 22.03.2021 S. 211, Änd. AM I/35 v. 02.08.2021 S. 803, Änd. AM I/18 v. 26.04.2022 S. 339, Berichtigung AM I/23 v. 16.05.2022 S. 425

# Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:

Die Veröffentlichung der siebzehnten Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang "Wirtschaftspädagogik" (Amtliche Mitteilungen I Nr. 18/2022 S. 339 ff.) erfolgte zum Teil fehlerhaft und wird hiermit für ungültig erklärt. Nachfolgend erfolgt die korrekte Veröffentlichung.

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 09.02.2022 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 12.04.2022 die siebzehnte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang "Wirtschaftspädagogik" in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.03.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 10/2012 S. 300), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 23.07.2021 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 35/2021 S. 803), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBI. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.01.2022 (Nds. GVBI. S. 54); § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b NHG, § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

# Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang "Wirtschaftspädagogik" der Georg-August-Universität Göttingen

#### § 1 Geltungsbereich

- (1) Für den konsekutiven Master-Studiengang "Wirtschaftspädagogik" der Georg-August Universität Göttingen gelten die Bestimmungen der "Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote der Universität Göttingen" (APO) sowie der "Rahmenprüfungs- und Studienordnung für Master-Studiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät" (RPO-MA) in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Masterstudiums.

# § 2 Qualifikationsziele

<sup>1</sup>Neben den in der RPO-MA definierten allgemeinen Zielen des Master-Studiums sollen die Absolventinnen und Absolventen unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden der Wirtschaftspädagogik beherrschen, um dadurch zu selbstständiger wissenschaftlicher

Arbeit, zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt zu werden. <sup>2</sup>Damit sollen sie in die Lage versetzt werden erfolgreich als Lehrer an berufsbildenden Schulen tätig zu werden, in gehobene Berufspositionen im Bereich Personalmanagement einzusteigen, als auch ein Promotionsstudium absolvieren zu können. <sup>3</sup>Das Studium der Wirtschaftspädagogik ist durch eine Profilierung im Bereich der Wirtschaftswissenschaften charakterisiert. <sup>4</sup>Die Absolventinnen und Absolventen erwerben berufliche Qualifikationen, die sich auf die Bereiche Wirtschaftswissenschaften, ein zweites Unterrichtsfach und Bildungswissenschaften beziehen. <sup>5</sup>Sie besitzen damit zusammen mit berufspraktischen Erfahrungen die Voraussetzung zum Eintritt in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an kaufmännischen berufsbildenden Schulen. <sup>6</sup>Sie besitzen aufgrund der Polyvalenz der Studieninhalte aber auch sehr gute Berufsperspektiven in der Wirtschaft, insbesondere im Personalmanagement, bei Verbänden und in der außerschulischen Aus- und Weiterbildung.

# § 3 Empfohlene Kenntnisse und Studienbegleitende Leistungen

- (1) <sup>1</sup>Für ein qualifiziertes wirtschaftspädagogisches Studium sind insbesondere fundierte Kenntnisse der deutschen und der englischen Sprache, der Mathematik, der Statistik und EDV-Kenntnisse sehr förderlich. <sup>2</sup>Studierenden, deren Leistungen in Mathematik und Statistik im Verlauf ihres Bachelor-Studiums nicht besser als befriedigend waren und deren Englischbzw. EDV-Kenntnisse gering sind, wird empfohlen, sich vor Aufnahme des Master-Studiums entsprechend weiterzubilden.
- (2) <sup>1</sup>Zur Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für Berufsbildende Schulen in Niedersachsen ist gemäß § 6 der Niedersächsischen MasterVO-Lehr der Nachweis kaufmännischer Praktika im Umfang von insgesamt 52 Wochen notwendig. <sup>2</sup>Dabei muss das einzelne Praktikum mindestens vier Wochen dauern. <sup>3</sup>Es wird empfohlen, diese Praktika vor oder während des Studiums zu absolvieren.
- (3) <sup>1</sup>Wird als zweites Unterrichtsfach Englisch, Französisch oder Spanisch gewählt, so ist gemäß § 8 der Niedersächsischen MasterVO-Lehr ein dreimonatiger studienrelevanter Auslandsaufenthalt in einem Land zu absolvieren, in dem die gewählte Sprache Amtssprache ist. <sup>2</sup>Der Auslandsaufenthalt kann während des Bachelor- oder des Master-Studiums absolviert werden.

#### § 4 Inhaltliche Struktur des Master-Studiums und Credit-Anforderungen

- (1) Das Studium beinhaltet das Fachstudium in der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften sowie eines zweiten Unterrichtsfachs (Zweitfach), die Bildungswissenschaften und die Fachdidaktik der Fachrichtung (Wirtschaftspädagogik), die Fachdidaktik des zweiten Unterrichtsfachs sowie die schriftliche Abschlussarbeit.
- (2) <sup>1</sup>Als Zweitfach ist eines der folgenden Unterrichtsfächer wählbar: Deutsch, Englisch, Evangelische Religion, Französisch, Informatik, Mathematik, Politikwissenschaft, Spanisch

und Sport. <sup>2</sup>Studierende müssen sich zu Beginn des Studiums verbindlich für ein Zweitfach anmelden.

(3) Die im Master-Studium Wirtschaftspädagogik in einer Regelstudienzeit von vier Semestern zu erbringenden 120 Anrechnungspunkte C setzen sich wie folgt zusammen:

1.	Fachwissenschaft der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften	30 C
2.	Zweites Unterrichtsfach	34 C
3.	Wirtschaftspädagogik (Bildungswissenschaft und Fachdidaktik	
	Wirtschaftswissenschaften)	33 C
4.	Masterarbeit	23 C

- (4) <sup>1</sup>Anzahl, Art und Umfang der erfolgreich zu absolvierenden Module regelt die Modulübersicht (Anlage I) <sup>2</sup>Modulkatalog und Modulhandbuch werden in einer gemeinsamen elektronischen Fassung (Digitales Modulverzeichnis) gesondert veröffentlicht; sie sind Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Module in der Modulübersicht (Anlage I) aufgeführt sind.
- (5) Die mit 23 C gewichtete Masterarbeit hat eine Bearbeitungszeit von 17 Wochen.
- (6) Eine Empfehlung für einen sachgerechten Aufbau des Master-Studiums Wirtschaftspädagogik ist Anlage II zu entnehmen.

# § 5 Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen

- (1) Die vorliegende Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.04.2012 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang "Wirtschaftspädagogik" in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.03.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 7/2010 S. 856), zuletzt geändert nach Beschluss des Präsidiums vom 16.08.2011 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 8/2011 S. 510) und die Studienordnung für den Master-Studiengang "Wirtschaftspädagogik" in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.03.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 7/2010 S. 864) außer Kraft.
- (3) wurde gestrichen
- (4) <sup>1</sup>Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungsund Studienordnung begonnen haben und ununterbrochen in diesem Studiengang immatrikuliert waren, werden nach der Prüfungs- und Studienordnung in der vor Inkrafttreten der Änderung geltenden Fassung geprüft. <sup>2</sup>Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersicht und Modulbeschreibungen, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. <sup>3</sup>Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. <sup>4</sup>Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. <sup>5</sup>Prüfungen nach einer vor Inkrafttreten einer

Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung gültigen Fassung werden letztmals im vierten auf das Inkrafttreten der Änderung folgenden Semester abgenommen. <sup>6</sup>Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 insgesamt nach den Bestimmungen der geänderten Ordnung geprüft.

(5) <sup>1</sup>Abweichend von Absatz 4 bleiben § 4 sowie Anlage I Ziffern 4 und 5 in der bis zum 31.03.2015 gültigen Fassung für Studierende, die ihr Studium vor dem 01.04.2015 begonnen haben und ununterbrochen in diesem Studiengang immatrikuliert waren, bis zum 31.03.2018 anwendbar. <sup>2</sup>Absatz 4 Satz 6 bleibt unberührt.

# Anlage I:

#### Modulübersicht

Es müssen Leistungen im Umfang von insgesamt wenigstens 120 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

# 1. Fachwissenschaft der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften (30 C)

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 30 C erfolgreich absolviert werden:

# a. Wahlpflichtmodule

Es muss jeweils ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 6 C aus zwei der nachfolgend genannten Bereiche erfolgreich absolviert werden.

# i. Bereich "Finanzen, Rechnungswesen, Steuern"

M.WIWI-BWL.0001	Finanzwirtschaft	6 C
M.WIWI-BWL.0002	Rechnungslegung nach IFRS	6 C
M.WIWI-BWL.0003	Unternehmensbesteuerung	6 C
M.WIWI-BWL.0085	Finanz- und Nachhaltigkeitscontrolling	6 C
ii. Bereich "Marketing	g und E-Business"	
M.WIWI-BWL.0055	Marketing Channel Strategy	6 C
M.WIWI-BWL.0075	Pricing Strategy	6 C
M.WIWI-BWL.0089	Innovationsmanagement	6 C
M.WIWI-WIN.0001	Modeling and System Development	6 C
M.WIWI-WIN.0002	Integrierte Anwendungssysteme	6 C
M.WIWI-WIN.0008	Change & Run IT	6 C
iii. Bereich "Unterneh	nmensführung"	
M.WIWI-BWL.0023	Performance Management	6 C
M.WIWI-BWL.0024	Unternehmensplanung	6 C
M.WIWI-BWL.0109	International Human Resource Management	6 C
M.WIWI-BWL.0112	Corporate Development	6 C
M.WIWI-WIN.0003	Informationsmanagement	6 C

#### b. Wahlmodule

Es müssen weitere Module im Umfang von insgesamt 18 C der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät mit der Kennung M.WIWI-BWL, M.WIWI-VWL, M.WIWI-QMW und M.WIWI-WIN erbracht werden, soweit die dort genannten Zugangsbedingungen erfüllt sind. Ferner ist das Modul M.WIWI-WB.0013 Tätigkeit in der studentischen und akademischen Selbstverwaltung (6 C) wählbar.

# 2. Zweites Unterrichtsfach (34 C)

Es ist eines der nachfolgenden Fächer (Deutsch, Englisch, Evangelische Religion, Französisch, Informatik, Mathematik, Politikwissenschaft, Spanisch oder Sport) als Zweitfach

nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen im Umfang von insgesamt wenigstens 34 C erfolgreich zu absolvieren.

### 2.1. Deutsch (34 C)

#### a. Pflichtmodule

Es müssen folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 25 C erfolgreich absolviert werden:

M.Edu-FD-Ger.01 (WIPÄD)	Fachdidaktik Deutsch	7 C
M.Edu-FD-Ger.02	Fachdidaktik - Fachwissenschaft Deutsch integrativ	6 C
M.Edu-Ger.01	Literaturwissenschaft	7 C
M.Edu-Ger.02	Germanistische Linguistik	5 C

# b. Wahlpflichtmodule

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ger.09	Historische und theoretische Grundkompetenzen der	
	Literaturwissenschaft	9 C
M.Ger.10	Germanistische Mediävistik: Text und Kontext C	9 C
M.Ger.11	Diachrone und synchrone Aspekte der deutschen	
	Grammatik C	9 C

#### 2.2. Englisch (34 C)

# a. Zugangsvoraussetzungen

<sup>1</sup>Der Zugang zum Zweitfach "Englisch" erfordert den Nachweis der besonderen Eignung für das Fach Englisch. <sup>2</sup>Der Nachweis wird geführt gemäß der "Ordnung über die Zugangsvoraussetzungen für das Studienfach English: Language, Literatures and Cultures und für das Studienfach North American Studies (in allen Studiengängen ohne weiterführende Studiengänge)" in der jeweils geltenden Fassung.

#### b. Pflichtmodule

Es muss folgendes Pflichtmodul im Umfang von 3 C erfolgreich absolviert werden:

B.EP.07-W2 Vertiefungsmodul: Fachdidaktik für Wirtschaftspädagogen 3 C

#### c. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 31 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

**aa)** Es müssen zwei der folgenden Wahlpflichtmodule aus der Literatur- und Kulturwissenschaft im Umfang von insgesamt mindestens 13 C erfolgreich absolviert werden:

B.EP.202	Anglophone Literature and Culture II	6 C
B.EP.203	Anglophone Literature and Culture III	7 C
B.EP.31	Aufbaumodul 2: Kultur- und Literaturwissenschaft des	
	nordamerikanischen Raums II	7 C

B.EP.41	Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturwissenschaft im	
	nordamerikanischen Raum III	6 C
B.EP.44	Vertiefungsmodul: Medien und visuelle Kultur Nordamerikas	6 C
<b>bb)</b> Es müssen zwei de	er folgenden Wahlpflichtmodule aus der Sprachwissenschaft im	Jmfang
von insgesamt mindest	tens 13 C erfolgreich absolviert werden:	
B.EP.22	Aufbaumodul Syntax	8 C
B.EP.23	Aufbaumodul Semantik	8 C
B.EP.42 a	Vertiefungsmodul "Linguistik" – Schwerpunkt Advanced	
	Syntax or Advanced Semantics	5 C
B.EP.42 b	Vertiefungsmodul "Linguistik" – Schwerpunkt General	
	Linguistics	5 C
B.EP.301	Aufbaumodul 2 "Topics of Medieval English Studies"	6 C
B.EP.401	Vertiefungsmodul: Peer Assisted Medieval English Studies	7 C
cc) Es muss eines der	folgenden Wahlpflichtmodule aus der Sprachpraxis im Umfan-	g von 5
C erfolgreich absolviert	werden.	
B.EP.076a	Vertiefungsmodul Sprachpraxis: Lehramt 1	5 C
B.EP.076b	Vertiefungsmodul Sprachpraxis: Lehramt 2	5 C
2.3. Evangelische Rel	igion (34 C)	
a. Pflichtmodule		
Es müssen folgende dr werden:	rei Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 26 C erfolgreich ab	solviert
M.EvRel.201-WiPäd	Fachliche Vertiefungen für WiPäd	15 C
M.EvRel.202-WiPäd	Religionen der Welt – Islam, Judentum, Hinduismus	
	Buddhismus für WiPäd	6 C
M.EvRel.204-WiPäd	Ethische Theologie für WiPäd	5 C
b. Wahlpflichtmodule		
Es muss eines der fol- werden:	genden Wahlpflichtmodule im Umfang von 8 C erfolgreich ab	solviert
M.EvRel.203a-WiPäd	"5-wöchiges religionsdidaktisches (Fach-)Praktikum mit	
	Praxisreflektion für WiPäd	8 C
M.EvRel.203b-WiPäd	"4-wöchiges religionsdidaktisches (Forschungs-)Praktikum	
	mit Praxisreflektion für WiPäd	8 C
2.4. Französisch (34 0	C)	
Es müssen folgende I werden:	Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 34 C erfolgreich ab	solviert
vvolucii.		

Basismodul Literaturwissenschaft

Aufbaumodul Landeswissenschaft d

6 C 6 C

B.Frz.103

B.Frz.204d

M.Frz.L.302	Vertiefungsmodul Fachwissenschaften	8 C
M.Frz.WP.303	Fachdidaktik des Französischen	8 C
M.Rom.Frz.601	Sprachpraxis Französisch	6 C

# 2.5. Informatik (34 C)

#### a. Pflichtmodul

Es muss folgendes Modul im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.WIWI-BWL.0059 Projektstudium 18 C

# b. Wahlpflichtmodule

Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.WIWI-WIN.0001	Modeling and System Development	6 C
M.WIWI-WIN.0002	Integrierte Anwendungssysteme	6 C
M.WIWI-WIN.0003	Informationsmanagement	6 C
M.WIWI-WIN.0033	Digital Platforms	6 C

#### c. Wahlmodule

Es muss ein Wahlmodul im Umfang von wenigstens 4 C aus den Modulangeboten der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät mit der Kennzeichnung "M.WIWI.WIN" erfolgreich absolviert werden.

# 2.6. Mathematik (34 C)

Es müssen folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 34 C erfolgreich absolviert werden:

B.Mat.0026	Geometrie	6 C
B.Mat.0034	Schulbezogene Grundlagen der Stochastik	9 C
B.Mat.0041	Einführung in die Fachdidaktik Mathematik für das	
	lehramtbezogene Profil am Beispiel der Sammlung	
	Mathematischer Modelle und Instrumente	6 C
M.Mat.0045	Seminar zum forschenden Lernen im Master of Education	5 C
M.Mat.0047	Aktuelle Entwicklungen in der Fachdidaktik Mathematik im	
	Master-Studiengang Wirtschaftspädagogik	8 C

# 2.7 Politikwissenschaft (34 C)

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 34 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

**a.** Es müssen folgende drei Module im Umfang von insgesamt 22 C erfolgreich absolviert werden:

M.Pol.MEd-1100	Aufbaumodul Politisches System der BRD und Politische	8 C
	Theorie	
M.Pol.MEd-2000	Theorie und Praxis der Politischen Ökonomie	6 C

M.Pol.MEd-300 (WiP	äd) Theorie und Praxis der politischen Bildung	8 C
<b>b.</b> Es müssen zwei der	folgenden Module im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich	absolviert
werden:		
M.WIWI-BWL.0064	Seminar ,Aktuelle Entwicklungen der Handelswissenschaft'	6 C
M.WIWI-HGM.0007	Global Varieties of Capitalism	6 C
M.WIWI-HGM.0010	Politics, Society, and Culture of Europe and Beyond	6 C
M.WIWI-VWL.0006	Institutionenökonomik I: Ökonomische Analyse des Rechts	6 C
M.WIWI-VWL.0007	Institutionenökonomik II: Experimentelle	
	Wirtschaftsforschung	6 C
M.WIWI-VWL.0014	Allgemeine Steuerlehre	6 C
M.WIWI-VWL.0016	Fiskalföderalismus in Deutschland und Europa	6 C
M.WIWI-VWL.0026	Seminar zu aktuellen Fragen der Institutionenökonomik	6 C
M.WIWI-VWL.0036	Seminar zu aktuellen Fragen der Wirtschaftspolitik	6 C
M.WIWI-VWL.0046	Seminar Topics in European and Global Trade	6 C
M.WIWI-VWL.0055	Globalization and Development	6 C
M.WIWI-VWL.0095	International Political Economy	6 C
M.WIWI-VWL.0101	Theory and Politics of International Taxation	6 C
M.WIWI-VWL.0126	Nachhaltigkeitsökonomik	6 C
M.WIWI-VWL.0127	Geschichte des ökonomischen Denkens	6 C
M.WIWI-VWL.0146	Topics in Globalization	6 C
M.WIWI-VWL.0169	The Economics of European Integration	6 C
S.RW.1124	Grundzüge des Arbeitsrechts	6 C
S.RW.1125	Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht	6 C
S.RW.1126	Betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung	6 C
S.RW.1128	Europäisches und Internationales Arbeitsrecht	6 C
2.8. Spanisch (34 C)		
Es müssen folgende	Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 34 C erfolgreich	absolviert
werden:		
B.Spa.103	Basismodul Literaturwissenschaft	6 C
B.Spa.204d	Aufbaumodul Landeswissenschaft d	6 C
M.Spa.L-302	Vertiefungsmodul Fachwissenschaften	8 C
M.Spa.WP.303	Fachdidaktik des Spanischen	8 C
M.Rom.Spa.601	Sprachpraxis Spanisch	6 C
2.9. Sport (34 C)		
Es müssen folgende	Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 34 C erfolgreich	absolviert
werden:		

Vertiefende Perspektiven der Sportpädagogik und -didaktik

Vertiefende Perspektiven der Sport- und Gesundheitssoziologie 4 C

4 C

B.Spo.210

B.Spo.220

B.Spo.230	Vertiefende Perspektiven d. Trainings- u. Bewegungswissenschaft 4 C		
B.Spo.271	Bewegungsfelder mehrperspektivisch kennenlernen u. c	didaktisch	
	reflektieren (für Studierende der Wirtschaftspädagogik)	5 C	
B.Spo.280	Bildungs- u. Erziehungsmöglichkeiten im und durch Sport eröff	fnen 8 C	
M.Spo-MEd.100	Sportunterricht analysieren und inszenieren	9 C	

# 3. Wirtschaftspädagogik [Bildungswissenschaften und Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaften] (33 C)

### a. Pflichtmodule

Es müssen folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 27 C erfolgreich absolviert werden:

M.WIWI-WIP.0007	Wirtschaftspädagogisches Kolloquium	6 C
M.WIWI-WIP.0009	Didaktik in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung	6 C
M.WIWI-WIP.0010	Unterrichtsqualität, schul- und unterrichtspraktische Studien	9 C
	und Praktikum	
M.WIWI-WIP.0011	Lern- und Leistungsdiagnostik in der beruflichen Bildung	6 C

# b. Wahlpflichtmodul

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.WIWI-WIP.0012	Berufsbildungspolitik und Steuerung beruflicher Aus- und	6 C
	Weiterbildung	
M.WIWI-WIP.0013	Vertiefende Fachdidaktik und Unterrichtsforschung	6 C
	Wirtschaftswissenschaften	

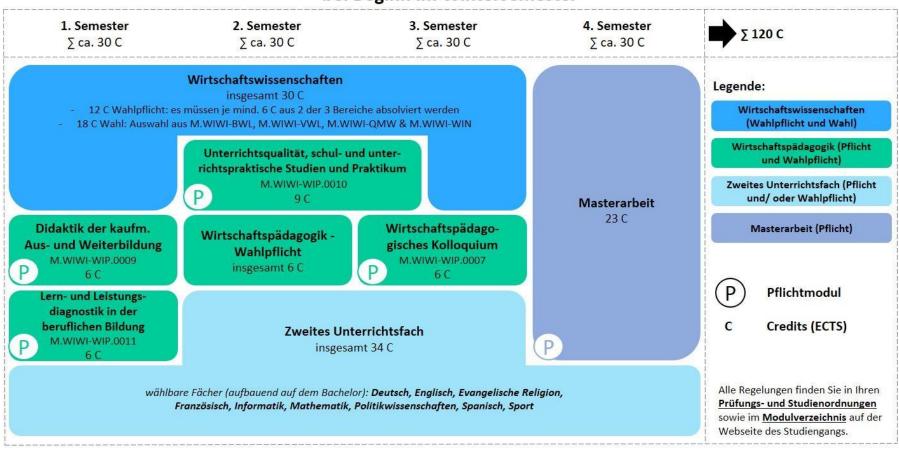
# 4. Masterarbeit (23 C)

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 23 C erworben.

# Anlage II: Graphiken zum empfohlenen Studienverlauf

a) Studienbeginn zum Wintersemester

# Master-Studiengang Wirtschaftspädagogik - empfohlener Studienverlauf bei Beginn im Wintersemester



# b) -Studienbeginn zum Sommersemester

# Master-Studiengang Wirtschaftspädagogik - empfohlener Studienverlauf bei Beginn im Sommersemester

